



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

11266/AB
vom 31.03.2017 zu 11664/J (XXV.GP)

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

31. März 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0007-VI.1/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2017 unter der Zl. 11664/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Disziplinarstrafen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Seit dem Beginn der XXV. Gesetzgebungsperiode wurden keine Disziplinarstrafen im Sinne der Anfrage verhängt. Im gegebenen Zusammenhang wird auf die Transparenzbestimmung des § 128a Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 hingewiesen, wonach rechtskräftige Disziplinarerkenntnisse und rechtskräftige Einstellungsbeschlüsse von der oder dem Vorsitzenden der Disziplinarkommission unverzüglich in anonymisierter Form im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) zu veröffentlichen sind.

Sebastian Kurz

